

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 12. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 28.03.2018

Die Sitzung fand statt:

Datum :	13.03.2018	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	18:57	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 9 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Frau Pennewitz
Frau Leps
Herr Spiegel
Herr Richter
Frau Helmstedt

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : StR Gahler
StR Reisbach

Tagungsleitung : StR Wittig

Schriftführer : Frau Leps

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin

Schriftführerin

Andreas Wittig

Sabine Pennewitz

Birgit Leps

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 02.02.2018	2018036/1
2.5	Stand Eröffnungsbilanz	2018038/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Wittig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2017 wird mit 6 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Keine Informationen der Verwaltung.

2.4 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 02.02.2018

Der Ausschussvorsitzende **StR Wittig** führt aus, dass die Plan – Ist Abweichungen von 4,8 Mio. € bei den Erträgen und 8,6 Mio. € bei den Aufwendungen erheblich sind und bittet die Verwaltung dazu Ausführungen zu machen.

Herr Richter erklärt, dass er lediglich den Auftrag hat darzustellen, wie das Ergebnis aussehen würde, wenn die ganzen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen gebucht wären. Das Ergebnis wäre dann ein Plus von 2,5 Mio. €.

StR Kümpfel fragt nach, wie die Abweichungen bei den Aufwendungen zustande gekommen sind und bittet um genauere Erklärungen bezüglich den Punkte 10 bis 16 der Ergebnisrechnung.

StR Wittig fragt nach, inwieweit jetzt schon Buchungsschluss ist.

Herr Richter glaubt, dass nicht mehr auf das Jahr 2017 gebucht wird.

Des Weiteren stellt sich für **StR Wittig** bezüglich der Abschreibungen die Frage, ob es möglich sei unterjährig monatlich eine kalkulatorische Größe zu buchen um auch ein realistischeres Ergebnis darzustellen. Er bittet darum die Möglichkeit in der Verwaltung zu prüfen und um entsprechende Information im nächsten Ausschuss.

Bezüglich der Positionen Kostenerstattungen von Bund und Land wo zurzeit Abweichungen von ca. 3,6 Mio. € minus dargestellt sind, stellt sich für die Frage ob hier noch Buchungen ausstehen oder das Geld tatsächlich nicht gekommen sei.

Herr Heller stellt fest, dass doch von der Verwaltung jemand an der Sitzung teilnehmen sollte, der solche Fragen beantworten kann, wenn eine entsprechende Vorlage eingebracht wird. Für ihn ist es eine klare Missachtung des Ausschusses.

StR Wittig führt weiterhin aus, dass bei der Position 531700 Transferauswendungen - Zuschüsse an private Unternehmen eine Abweichung von 3,3 Mio. € dargestellt wird und es fraglich sei ob hier der Planansatz falsch ist oder welche konkreteren Buchungen noch fehlen.

Herr Heller schlägt dem Ausschuss vor, diese Vorlage als nichtbehandelbar anzusehen, sie zurückzuweisen und erst im nächsten Ausschuss darüber zu beraten.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag mehrheitlich zu.

StR Wittig fordert die Verwaltung auf, die Teilnahme einer auskunftsfähigen Person im nächsten Ausschuss sicherzustellen.

2.5 Stand Eröffnungsbilanz

Zu Beginn der Beratung dieses TOP bittet **StR Wittig** eine redaktionelle Änderung auf der ersten Seite der Sachdarstellung Punkt II vorzunehmen. Hier muss bezüglich der Bewertung der MIDEWA der Wert auf 2.934.696,17 € geändert werden.

StR Dr. Richter bringt seine Verwunderung zum Ausdruck wie eine Änderung der Bewertung von 36 T€ auf über 2,9 Mio. € nicht beanstandet werden kann.

Frau Leps führt dazu aus, dass sich die „Nichtbeanstandung“ auf die Bewertung in Höhe von 36T€ bezieht. Hier wurde die Verwaltung lediglich gebeten, einen Beschluss, auf den in den Bewertungsunterlagen Bezug genommen wurde, nachzureichen. Dieses wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen die Bewertung der städtischen Beteiligung an der MIDEWA erneut vorzunehmen mit dem Ergebnis der erheblichen Abweichung auf nunmehr 2,9 Mio. €. Auf Nachfrage von **StR Wittig** erklärt **Frau Leps**, dass die Bewertung noch in der Prüfung ist, sie kann aber bereits schon jetzt eine Bestätigung dieser Bewertung ausschließen. Des Weiteren führt sie aus, dass durch den Hinweis in der Sachdarstellung zu dieser Bewertung zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass auch bei einer erfolgten Bestätigung einzelner Positionen es erforderlich ist, im Rahmen einer erneuten Vorlage zu prüfen ob Veränderungen vorgenommen wurden.

Herr Richter informiert nochmal, dass die Vorlage den Stand der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt und es noch nicht darum geht mögliche inhaltliche Auseinandersetzungen zu bestimmten Sachthemen der Bewertung zu diskutieren. Das benannte Beispiel dient der Verdeutlichung das es immer mal wieder Veränderungen in der Bewertung einzelner Bilanzpositionen geben kann. Diese resultieren zu einem aus der Vereinheitlichung der Bewertung, gerade bei Bewertung des Finanzanlagevermögens wurde nunmehr die Entwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren berücksichtigt, oder auch aus Informationen des Landes Sachsen-Anhalt wie bestimmte Positionen zu bewerten sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse lässt die Verwaltung immer mit einfließen.

2.6 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

keine Anfragen und Anregungen

Ende öffentlicher Teil: 18.57 Uhr